



Umwelt und Grünflächen | Klimaschutz

Klimabeirat der Stadt Gütersloh

- Zusammenarbeit innerhalb des Beirats und mit Dritten –

10.4.2018

Ergebnis des Gesprächs am 28.11.2017

Klimabeirat Gütersloh

Gespräch am 28.11.2017

Teilnehmer: Herr Goecke, Herr Gramlich, Herr Hentschel (Protokoll), Herr Honigmund, Herr Kattenstroth, Frau Lang, Herr Schröder

Ergebnis

- 1 Anträge
- 2 Sachfragen zu Vorlagen
- 3 Aufbau der Tagesordnung
- 4 Empfehlungen an die Verwaltung
- 5 Empfehlungen an Gremien
- 6 Stimmberechtigung
- 7 Controlling

Klimabeirat Gütersloh

1 Anträge

Anträge sollen schriftlich und mit dem Text der zu beschließenden Empfehlung eingereicht werden.

1.1 Um ausreichend Zeit für die Beratung vorsehen zu können, sollten Anträge oder inhaltliche Beiträge in die Tagesordnung einfließen. Tagesordnungspunkte sollen spätestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden zur Verfügung gestellt werden, damit sie ggf. auf die Tagesordnung übernommen werden können. *Entspricht Satzung § 5 (4)*

Der Versand der Tagesordnung erfolgt 2 Wochen vor der Sitzung. *Satzung § 5 (4)*

1.2 Anträge zu Tagesordnungspunkten und damit ggf. zu beschließenden Empfehlungen, sollen mindestens 8 Tage vor Beginn der Sitzung eingereicht werden, damit alle Mitglieder Zeit haben sich zu informieren.

Klimabeirat Gütersloh

2 Sachfragen zu Vorlagen

Um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, Sachfragen in der Sitzung fundiert zu beantworten, wird darum gebeten, wesentliche Fragen zu Tagesordnungspunkten 8 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

3 Aufbau der Tagesordnung

Tagesordnungspunkte mit Beschlussfassung werden an den Anfang der Tagesordnung gestellt.

Klimabeirat Gütersloh

4 Empfehlungen an die Verwaltung

Satzung § 5 (8)

Ausfertigungen der öffentlichen Protokolle sind ... den von Beschlüssen betroffenen Personen bzw. Institutionen ... zuzuleiten.

Empfehlungen, die Fachbereiche außerhalb des Fachbereichs Umweltschutz betreffen, sollen an diese über entsprechende Protokollauszüge hinaus noch einmal direkt kommuniziert werden.

5 Empfehlungen an Gremien

Wenn Empfehlungen von übergeordneten Gremien oder der Verwaltung nicht übernommen werden soll der Klimabeirat eine Rückmeldung mit Erläuterung erhalten.

Klimabeirat Gütersloh

6 Stimmberechtigung

Satzung § 3 (3)

Für die stimmberechtigten Mitglieder sollen Vertreter für den Verhinderungsfall bestimmt werden.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden gebeten, im Falle einer Verhinderung einen Ihrer Vertreter zu informieren und - aufgrund des Vertretungsprinzips in Gruppen - der Geschäftsführung des Klimabeirats ihren Vertreter zu nennen.

Um die Stimmberechtigung eindeutig zu machen erhalten die stimmberechtigten Mitglieder vor den Sitzungen Stimmkarten.

7 Controlling

Feststellen des Standes der gefassten Beschlüsse, Fristsetzung bis wann ein Beschluss durchgeführt oder eine Rückmeldung erfolgen muss.